



17.06.2014

Handys, Smartphones, Tablet-PCs in der Oberstufe - neue Regelungen ab dem Schuljahr 2014/2015

Um der fortschreitenden Entwicklung im Umgang mit kommunikationstechnischen Geräten Rechnung zu tragen, gelten neue Regeln für den Einsatz von Handys und Smartphones an unserer Schule. Sie gelten nur für Oberstufenschüler! Der Begriff Handy umfasst hier alle vergleichbaren Geräte:

1. Das **Handyverbot** im **Unterricht** bleibt grundsätzlich bestehen. Ausnahme: Die Lehrkraft erlaubt den Einsatz im Einzelfall zu unterrichtlichen Zwecken. Jeder Gegenstand, der den Unterricht stört, darf von der zuständigen Lehrkraft eingezogen werden.
2. Handys dürfen **nur im Oberstufentrakt** - Gebäudeteil B - in den Pausen, der Mfz und den Freistunden sowie in den vorgesehenen Aufenthaltsbereichen benutzt werden: Kursräume ohne Unterricht, Oberstufen-Café, Außenterrasse, Sitz- und Arbeitsecken im Flurbereich 2. Stock - nicht in der Mensa!!!
3. Handys dürfen in den Freistunden **nicht zum Telefonieren** benutzt werden. Störungen sind zu vermeiden. Die Geräte müssen **lautlos** gestellt sein.
4. Dringende Telefongespräche dürfen nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft geführt werden - z.B. im Oberstufenbüro.
5. Das Handy wird **eingezogen** werden, wenn jemand **gegen diese Regeln verstößt**.
6. Verstößt ein Schüler wiederholt gegen diese Regeln, werden erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes gegen ihn verhängt.
7. In **Klausuren** sind die Handys weiterhin bei der Aufsicht **ausgeschaltet abzugeben**. Erfolgt dies nicht, wird es als Täuschungsversuch gewertet.
8. Das Handy bleibt beschlagnahmt, wenn illegale Inhalte darauf zu finden sind (Gewaltvideos, Pornos, Filme von gemobbten Schülern etc.).
9. Die Handys sind in einem beschrifteten Briefumschlag beim Oberstufenleiter abzugeben (mit Schülername, Stufe, Kurs, Kursleiter, Uhrzeit, Raum).

Harry Meißner, Oberstufenleiter